

Erläuterungen zu der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (Tagesordnungspunkt 2)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der Fielmann Group AG des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 117.600.000,00 wird wie folgt verwendet:

Verteilung an die Aktionäre	=	EUR 117.401.617,20
(= Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,40 je dividendenberechtigter Stückaktie)		
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	=	EUR 198.382,80
Bilanzgewinn	=	EUR 117.600.000,00

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 1,40 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Der Anspruch auf die Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 14. Juli 2026 fällig.

Hamburg, im Mai 2026

Fielmann Group AG

Der Vorstand